



VON STEFAN MICHEL

Auf sumpfigen Wiesen des Siegerlandes blüht jeden Frühling der Fieberklee. Braunkehlchen hocken auf Zaunpfählen und pfeifen ihr Lied; in den nahen Laubwäldern huschen Haselhühner durchs Unterholz. Das Hügelland am Rande des Westerwaldes ist ein Rückzugsgebiet für bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Die nordrhein-westfälische Umweltministerin Bärbel Höhn (Die Grünen) will es daher als Schutzgebiet nach der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) ausweisen.

Noch bevor jedoch die Liste der schützenswerten Biotope dem Kabinett vorlag, wurde sie durch Indiskretion den betroffenen Gemeinden bekannt. Im Siegerland brach ein Proteststurm los. „Grund und Boden“, protestierte die Gemeinde Burbach, würden „der Verfügungsgewalt der Eigentümer“ entzogen. Die Kommunalpolitiker fürchten um den

Versäumte Gesetze

Deutschland ignoriert EU-Richtlinien zum Naturschutz. Durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes drohen jetzt Bußgelder in Millionenhöhe

Ausbau eines Flughafens in der Region, ein geplantes Gewerbegebiet und einen Sportplatz. Denn nach der EU-Richtlinie sind auch Eingriffe außerhalb des Schutzgebiets verboten – wenn sie es „erheblich beeinträchtigen könnten“.

Unter der Bezeichnung „Natura 2000“ soll ein europaweites Netz seltener Landschaften entstehen. Das ambitionierte Vorhaben könnte bis zu einem Zehntel der EU-Fläche als solche ausweisen – in Deutschland ste-

hen nicht einmal 2 Prozent unter vergleichbar strengem Naturschutz.

Doch es hapert an der Umsetzung. Bis Juni 1994 hätte die Bundesrepublik die Richtlinie in die nationale Gesetzgebung umsetzen müssen. Das ist bis heute nicht geschehen. Ursache ist der Streit zwischen Bund und Ländern um ein neues Naturschutzgesetz. Bundesumweltministerin Angela Merkel (CDU) wollte sich nicht auf die EU-Richtlinie beschränken, sondern gleichzeitig das 20 Jahre alte

aussteht. Die hätte bis Juni 1995 der EU gemeldet werden müssen. Zuständig sind die Länder, doch nur Bayern, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt haben bislang Natura-2000-Gebiete benannt – allerdings nur einen Bruchteil der bereits bestehenden Naturschutzgebiete.

NRW-Umweltministerin Höhn hatte eine komplette Liste aller schützenswerten Gebiete erstellen lassen. Doch die lokalen Proteste haben sich zu einem Sprengsatz für die rot-grüne Koalition in Düsseldorf entwickelt. Die SPD-Landtagsfraktion forderte kürzlich, bis auf weiteres sollten gar keine Gebiete für Natura 2000 benannt werden. Denn auch das umstrittene Braunkohleabbaugebiet

Garzweiler II ist durch die EU-Richtlinie einmal mehr in die Schlagzeilen geraten. Umweltschützer befürchten, der gigantische Tagebaufschluss sauge dem nahe gelegenen Naturpark Schwalm-Netze das Grundwasser ab; seltene Erlen- und Eschenmischwälder drohten zu vertrocknen. Die Umsetzung der FFH-Richtlinie könnte dem europaweit größten Tagebauprojekt den Todesstoß versetzen.

Deutschland, das sich gern als Vorreiter im Natur- und Umweltschutz sieht, hat sich ins Abseits manövriert: In Brüssel prüft der World Wide Fund for Nature alle drei Monate, inwieweit die EU-Staaten die FFH-Richtlinie umgesetzt haben. Ergebnis: Allen Staaten wird eine „ungeheure Verzö-



Sucht Zuflucht im Siegerland: das vom Aussterben bedrohte BRAUNKEHLCHEN

Gesetzeswerk generalüberholen. Ihrem Gesetzentwurf vom August 1996 zufolge hätten die Land-

wirte für einen rücksichtsvollen Umgang mit der Natur großzügig entschädigt werden müssen – von den Bundesländern. Doch diese lehnten das Paragrafenwerk im Bundesrat in seltener Eintracht ab. Seither wird das Projekt im Vermittlungsausschuss hin- und hergeschoben. Mitte Dezember scheiterte abermals in letzter Minute ein Kompromisspapier

an der Entschädigungsklausel. Die Europäische Union ist nun mit ihrer Geduld am Ende, Deutschland drohen deftige Geldstrafen wegen der verschleppten Umsetzung der Richtlinie. Am Tage nach der ergebnislosen Sitzung des Vermittlungsausschusses hat der Europäische Gerichtshof die Bundesrepublik zu einer raschen Umsetzung verdonnert. Andernfalls droht ein zweites Urteil mit einer Geldstrafe von rund 1 Million Mark. Täglich – bis zur Umsetzung der FFH-Richtlinie. Das wäre eine bittere Premiere: Bisher ist noch kein EU-Mitglied vom Gerichtshof zu einer Geldstrafe verurteilt worden.

Der angespannte Staatshaushalt könnte dadurch erheblich belastet werden. Selbst wenn der Vermittlungsausschuss dem jetzigen Kompromiss in seiner nächsten Sitzung doch noch zustimmen sollte: Bevor die FFH-Richtlinie vollständig umgesetzt ist, muss das Gesetz zurück in den Bundestag und dort beschlossen werden; die Zustimmung des Bundesrates ist notwendig, die Landtage müssen entsprechende Landesgesetze verabschieden.

Außerdem ist ein weiteres Verfahren gegen Deutschland anhängig,



Das HASELHUHN liebt sumpfige Wiesen, die es fast nur noch in Schutzzonen gibt

weil nicht nur das deutsche Gesetz, sondern auch die deutsche Liste nationaler Schutzgebiete noch immer

gerung“ bei der Umsetzung bescheinigt. Doch nur zwei Länder haben die Richtlinie bislang völlig ignoriert: Luxemburg und Deutschland.